



**Interpellation von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Thomas Wyss, Werner Viliger, André Wicki, Daniel Eichenberger, Beni Riedi, Manuel Aeschbacher, Thomas Werner, Daniel Burch und Matthias Werder
betreffend Rückzug des EU-Beitrittsesuches
vom 16. Mai 2011**

Die Kantonsräte Manuel Brandenburg, Zug, Philip C. Brunner, Zug, Thomas Wyss, Oberägeri, Werner Villiger, Zug, André Wicki, Zug, Daniel Eichenberger, Baar, Beni Riedi, Baar, Manuel Aeschbacher, Cham, Thomas Werner, Unterägeri, Daniel Burch, Steinhausen, und Matthias Werder, Risch, haben am 16. Mai 2011 folgende Interpellation eingereicht:

Im Juni 1992 liess der Schweizerische Bundesrat in Brüssel ein Beitrittsesuch für den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union einreichen. Man erinnert sich: Das Beitrittsesuch wurde rund sechs Monate vor der denkwürdigen EWR-Abstimmung vom 6. Dezember 1992 eingereicht, und ein Mitglied des Bundesrates rechtfertigte dessen Einreichung im Hinblick auf die EWR-Abstimmung sogar damit, dass es sich beim EWR-Vertrag ohnehin nur um ein „Trainingslager“ für den Beitritt zur Europäischen Union handle.

Anlässlich der Kantonsratsitzung vom 5. Mai 2011 gefiel es einer Mehrheit des Kantonsrates, eine von SVP-Mitgliedern eingereichte Motion für eine Standesinitiative zum Rückzug des genannten EU-Beitrittsesuches nicht zu überweisen. Begründet wurde der Nichtüberweisungsantrag der Fraktion der freisinnig-demokratischen Partei (FDP), die Liberalen, unter anderem damit, dass es sich bei diesem Thema nicht um etwas handle, das den Kanton Zug betreffe. Im Weiteren sei die FDP-Fraktion ohnehin gegen einen EU-Beitritt, dennoch sei sie dafür, dass die Motion für den Rückzug des EU-Beitrittsesuches nicht überwiesen werde. Einzelne Vertreter der Mitteparteien äusserten gar die Angst, man mache sich mit einer solchen Motion „lächerlich“.

Dies vorausgeschickt, erlauben wir uns, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu unterbreiten mit der höflichen Bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat des Kantons Zug zu einem allfälligen Rückzug des erwähnten Beitrittsesuches? Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass es unglaublich ist, öffentlich zu verkünden, man wolle der Europäischen Union nicht beitreten, und gleichzeitig dagegen zu sein, ein bei der EU eingereichtes Beitrittsesuch zurückzuziehen?
2. Welche Schlüsse würde der Regierungsrat, stünde er anstelle des Europäischen Rates oder der Europäischen Kommission, ziehen, wenn ihm ein Land sagen würde, es wolle weitere bilaterale Abkommen und strebe keinen Beitritt an, das sich aber gleichzeitig weigerte, ein bereits eingereichtes formelles Beitrittsesuch zurückzuziehen?
3. Teilt der Regierungsrat die in der erwähnten Kantonsratsdebatte von den Mitteparteien vorgebrachte Meinung, der Beitritt zur Europäischen Union habe nichts mit dem Kanton Zug zu tun? Falls ja, inwiefern teilt der Regierungsrat diese Meinung? Falls nein, inwiefern ist der Regierungsrat anderer Meinung? Hätte ein solcher Beitritt Auswirkungen auf die Gesetzgebung des Kantons Zug? Falls ja, welche?

4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur in der erwähnten Kantonsratsdebatte geäusserten Ansicht, es handle sich bei der Frage um den Rückzug des Beitrittsbuches um ein bundespolitisches Thema, welches im Kantonsrat nichts zu suchen habe?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das bundesverfassungsrechtlich den Kantonen gewährte Recht zur Einreichung von Standesinitiativen dazu dient, Anliegen aus den Kantonen in die Bundespolitik einzubringen? Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zum Institut der Standesinitiative, welches in Art. 160 der Bundesverfassung gewährleistet ist?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der vorstehenden Fragen.